

Gebührentabelle der Musikschule Salem - gültig ab 01.03.2026

zu § 2 der Gebührensatzung

Elementarunterricht	Dauer *)	Alters- empfehlung	Jahresgebühr ab 2026	anteilige Monatsgebühr ab 01.03.2026

Musikgarten für Babys	30 Min.	0 - 1,5 Jahre	228,00 €	19,00 €
Musikgarten Teil I	45 Min.	1,5 - 3 Jahre	288,00 €	24,00 €
Musikgarten Teil II	45 Min.	ab ca 3 Jahre	288,00 €	24,00 €
Früherziehung und Grundausbildung im Kindergarten	45 Min.	ab ca. 4 Jahre	288,00 €	24,00 €
Früherziehung und Grundausbildung	60 Min.	ab ca. 4 Jahre	336,00 €	28,00 €

Instrumental- und Gesangsunterricht	Dauer	Jahresgebühr ab 2026	anteilige Monatsgebühr ab 01.03.2026	Jahresgebühr Erwachsene ab 2026	anteilige Monatsgebühr Erwachsene ²)
					ab 01.03.2026
Grundgebühr 1)		180,00 €	15,00 €	180,00 €	15,00 €
Einzel-Unterricht	30 Min.	1.020,00 €	85,00 €	1.248,00 €	104,00 €
Einzel-Unterricht	45 Min.	1.524,00 €	127,00 €		
Zweier-Unterricht	45 Min.	792,00 €	66,00 €	948,00 €	79,00 €
Gruppen-Unterricht	45 Min.	504,00 €	42,00 €		

Sonstige Angebote	Jahres- gebühr	anteilige Monats- gebühr	Jahres- gebühr Erwachsene	anteilige Monatsgebühr Erwachsene ²)

Ensembles, etc.	180,00 €	15,00 €	240,00 €	20,00 €	(für Nicht-Schüler der MS)
-----------------	----------	---------	----------	---------	----------------------------

*) Die angegebenen Unterrichtszeiten können bei veränderter Gruppenstärke angepasst werden.

Instrumentenbereitstellung Klavier und Schlagzeug 3,00 € je Monat

Erläuterungen:

- zu 1) Gemäß § 5 Abs. 5 der Gebührensatzung sind Schüler, die in der Gemeinde Salem wohnen, von der Gebühr befreit.
- zu 2) Der Unterricht wird bis zum vollendeten 26. Lebensjahr vom Land Baden-Württemberg nach dem Jugendbildungsgesetz bezuschusst. Schüler ab dem 27. Lebensjahr zahlen die Erwachsenengebühr.